



Vorlage Nr. 18-V-61-0002

Az.:

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 30. Januar 2018

Zusätzliche Liegenschaftsanforderung des IMCOM - ID Nr. 4033, Wiesbaden- Erbenheim

1. Die Liegenschaftsanforderung des IMCOM – ID-Nr. 4033 Wiesbaden-Erbenheim wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 und 2 zur Vorlage).
2. Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Liegenschaftsanforderung des IMCOM – ID-Nr. 4033 Wiesbaden-Erbenheim wird zugestimmt (Anlage 3 zur Vorlage).

Beschluss Nr. 0007

Die SV Nr. 18-V-61-0002 vom 09.01.2018 ist für den Ortsbeirat Erbenheim erst dann beratungs- und entscheidungsreif, wenn folgende Punkte geklärt sind:

1. In der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 09.09.2017 (Anlage 1 zur SV) wird angezweifelt, ob diese Liegenschaftsanforderung als „raumbedeutsam im Sinne des Landbeschaffungssystems“ zu bewerten ist. Diese Frage wird in der SV nicht beantwortet.

Da dies - zumindest aus laienhafter Sicht - den Schluss zulassen könnte, dass es für diese Liegenschaftsanforderung keine ausreichende Rechtsgrundlage gibt, bitten wir um ergänzende Stellungnahme.

2. Wir befürchten, dass die Verbindungsfunktion des befestigten Feldweges (Flur 97, Flurstück 8), der als Anbindung für die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen sowie als Hauptverbindungsweg für Landwirte zur Erreichung der im AKK-Bereich liegenden Felder dient, beeinträchtigt werden könnte. Diese Möglichkeit wird auch in der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 2, Abs. 2 zur SV) angesprochen

Uns ist aus früheren Verfahren leidvoll bekannt, dass sich die Genehmigungsbehörde an Auflagen und Bedingungen der Stadt halten kann, dies aber nicht muss. Deshalb bitten wir um rechtsverbindliche Zusicherung, dass die Verbindungsfunktion des angesprochenen Feldweges auf Dauer und uneingeschränkt erhalten bleibt.

3. Im Übrigen würden wir es begrüßen, wenn die Erweiterung des Flugplatzgeländes nicht abschnittsweise vorangetrieben wird, sondern endlich einmal - zumindest für die nächsten Jahre - zum Abschluss kommen könnte.

Hierzu gehört nach unserer Auffassung auch die immer noch ausstehende Entscheidung über den Ausbau des Tores Nord der Clay-Kaserne.

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.
Amt 61

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher